

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Dringlichkeitssitzung der Gemeindeversammlung Hövede
am Mittwoch, 28. August 2019, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender
Herr Alex Müller
Frau Susanne Claußen-Suhr
Herr Dirk Harbeck
Herr Stephan Müller
Herr H. H. Harbeck
Frau Nicole Zühlke
Herr Olaf Zühlke
Herr Bernd Suhr
Frau Petra Rabsahl
Herr Marx Harbeck
Frau Kathrin Blöcker-Harbeck

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Stellungnahme der Gemeinde Hövede zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Nordergeest"

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Claußen-Suhr fragte, wann mit dem Schließen der noch vorhandenen Baugruben im Ortsbereich zu rechnen sei.

Herr Bürgermeister Uwe Harbeck erklärt, das die E.ON bisher oberirdische Leitungen unterirdisch verlege und aktiv dabei sein. Insofern sei auch zeitnah damit zu rechnen, dass die Baugruben geschlossen werden.

Der Bürgermeister beantragt eine Sitzungsunterbrechung, der einstimmig zugestimmt wird. Die Sitzung wird von 19.40 Uhr bis 20.35 Uhr unterbrochen.

TOP 2. Stellungnahme der Gemeinde Hövede zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Nordergeest"

Vor Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf mögliche Befangenheitstatbestände nach § 22 GO hingewiesen. Alle anwesenden Bürger*innen einschließlich des

Vorsitzenden erklären sich nach § 22 GO befangen. Bürgermeister Uwe Harbeck übergibt den Vorsitz an Frau Romana Lorenzen, die entsprechend der Verfügung des Kreises Dithmarschen vom 27.08.2019 als Beauftragte der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Stellung des Organs Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede bestellt wurde. Alle befangenen Bürger*innen einschließlich des Vorsitzenden verlassen vor Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, die nachfolgende Stellungnahme mit dem dort enthaltenen Inhalt zum Verordnungsentwurf des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ beim Kreis Dithmarschen einzureichen.

Stellungnahme der Gemeinde Hövede zum Verordnungsentwurf des Landschaftsschutzgebietes 'Nordergeest' im Rahmen der Öffentlichen Auslegung

Die Gemeinde Hövede spricht sich dafür aus, die unter Ziffer A) und B) aufgeführten Grundstücke aus dem Gebiet des im Entwurf des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ dargestellten beabsichtigtem Geltungsbereich herauszulassen.

Begründung:

A) Folgende Flurstücke (**siehe Anlage 1 zum Protokoll** mit einem „X“ markiert) befinden sich im Hoheitsgebiet der Gemeinde Hövede:

Gemarkung Hövede, Flur 1, Nr. 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 11

Gemarkung Hövede; Flur 2, Nr. 1, 2 und 3

Gemarkung Hövede, Flur 6, Flurstücke 3 und 27

Alle Flurstücke befinden sich im Gebiet der geplanten Verordnung. Das Gebiet ist heute als Kiesabbaugebiet genehmigt und wird auch in genehmigter Form ausgebeutet. Die Gemeinde geht heute davon aus, dass der Kiesabbau an den vorgesehenen Stellen in den nächsten Jahren erfolgen wird. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Verordnungsentwurfes in Verbindung mit Ziffer 6.1 der Begründung wird ein Kiesabbau nach Erlass der Verordnung nicht mehr möglich sein. Die Gemeinde möchte jedoch in Zukunft die Möglichkeit des Kiesabbaus nicht beeinträchtigt wissen und spricht sich demnach für eine Veränderung des Verordnungsgebietes in Bezug auf das Herauslassen der Flurstücke aus. Daneben soll die Verordnung so ausgeführt werden, dass der Abbau auch durch die verbleibenden Verordnungsflächen nicht beeinträchtigt wird.

B) Folgende Flurstücke (**siehe Anlage 1 zum Protokoll** mit einem „O“ markiert) befinden sich ebenfalls im Hoheitsgebiet der Gemeinde Hövede.

Gemarkung Hövede, Flur 1, Flurstücke 9, 10, 14, 15, 30 und 31

Gemarkung Hövede; Flur 2, Flurstücke 23, 24, 25, und 26

Die Flächen grenzen an das bereits genehmigte Kiesabbaugebiet an. Aus Sicht der Gemeinde könnten diese Flächen ebenfalls als Kiesabbaugebiet geeignet sein. Diese Möglichkeit sollte auch nach Erlass der Verordnung noch möglich sein, was wie unter a) stehend nicht mehr möglich sein wird. Aus diesem Grund sollte auch diese Fläche aus dem Geltungsbereich der Verordnung herausge-

nommen werden. Daneben soll die Verordnung so ausgeführt werden, dass der Abbau auch durch die verbleibenden Verordnungsflächen nicht beeinträchtigt wird.

Frau Romana Lorenzen stimmt für den Beschluss.

Hinweis:

Alle anwesenden Bürger*innen einschließlich des Vorsitzenden sind aufgrund Befangenheit gemäß § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungsraum anwesend. Die Beschlussfassung erfolgt nach § 127 GO durch die seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen mit Verfügung vom 27.08.2019 bestellten Beauftragten mit der Stellung des Organs Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede, Frau Romana Lorenzen.

Nach Beschlussfassung betreten die befangenen Bürger*innen sowie der Vorsitzende wieder den Sitzungsraum. Der gefasste Beschluss wird Ihnen bekanntgegeben. Frau Lorenzen übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister.

(Harbeck)
Vorsitzender

(Lorenzen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)